

A N F R A G E von Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) und Christoph Marty (SVP, Zürich)

betreffend Trans- und Intergeschlechtliche (usw.) Sternchen sowie Benachteiligung und Gefährdung von Frauen und Nötigung von Studierenden

Die Fachstelle für Gleichstellung hat gemäss dem Gesetzgeber die Aufgabe, sich für die Gleichstellung von Frauen und Männer einzusetzen. Diese Fachstelle hat eine Broschüre erarbeitet und einen Leitfaden an die Schulen erlassen und auf diese Weise die Verwendung der sogenannten «Gendersterchen» im Unterrecht veranlasst. Zudem werden genderneutrale Garderoben und Toiletten vorgeschlagen. Dieser Fachstelle steht keine solche Weisungskompetenz zu, weder in verbindlicher noch in unverbindlicher Weise.

Die Fachstelle greift damit kantonal und national in die Kompetenz der Legislative und der Exekutive ein und handelt in pflichtwidriger Weise.

Wie wir feststellen mussten, werden an diversen kantonalen Bildungseinrichtungen, so auch in den Hochschulen, diese sogenannten «Gendersterchen» verwendet. Die Studierenden werden dazu genötigt, diese abstruse Formulierung zu gebrauchen, ansonsten ein massiver Abzug bei der Bewertung erfolgt.

Es besteht ein gesellschaftlicher Konsens Mädchen und Buben, Frauen und Männer gleich zu behandeln - ein anderer Konsens besteht nicht. Die Gendersterchen sowie die anderen Weisungen sind jedoch nicht dahin gerichtet, eine Gleichstellung von Frau und Mann anzuvisieren und den Willen des Gesetzgebers zu erfüllen. Sie enthalten Sprachregelungen, welche in der Verwaltung nicht erlaubt sind, ja sogar gemäss Bundesregelung verboten und keinen Zusammenhang mit der Gleichstellung von Mann und Frau haben.

Ebenso ist es nicht im Sinne der Sicherheit von Mädchen/Frauen, wenn auch Knaben/Männer bzw. Personen mit männlichen Geschlechtsteilen zu den Duschen der Mädchen/Frauen Zugang erhalten. Dies entspricht nicht dem Willen des Volkes, ebenso besteht in keiner Weise ein derartiger gesellschaftlicher Konsens.

Zudem verwenden diverse Hochschulen ohne gesetzliche Grundlage die finanziellen Mittel, welche für die Gleichstellung von Mann und Frau und behinderten Personen zugesprochen wurden, für die Gleichstellung von Transgender-Personen und der sogenannten 72 Geschlechter (vgl. <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/organisation/rektorat/stabsstelle-diversity/lgbtiq-an-der-zhaw/#c188432>) . Diese Zustände sind klar widerrechtlich.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung die notwendigen Schritte einleiten, damit in allen Bildungseinrichtungen des Kantons Zürich (Volksschulen, Mittelschulen, Fachhochschulen, Universität, Privatschulen usw.) die gesetzlichen Vorgaben und damit der Wille des Volkes eingehalten wird?
2. Wird die Regierung, die bereits erfolgten Pflichtverletzungen in allen Bildungseinrichtungen effektiv ahnden?

Maria Rita Marty
Christoph Marty